A17 ÄA LTW N-2 Reduzierung Antibiotica

Gremium:	LaVo Sachsen
Beschlussdatum:	13.01.2019
Tagesordnungspunkt:	6. Änderungsanträge Landtagswahlprogramm

Antragstext

Im Kapitel N-2 des LT-Wahlprogrammes folgendes hinzufügen:

Z. 205-211: Die Haltungsformen sollen sich an den Bedürfnissen der Tiere und nicht an größtmöglicher Reduzierung von Kosten der Betriebe orientieren. Wir brauchen an der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Tiere orientierte Regeln für Bestandsobergrenzen, Besatzdichten und Platzangebote. Mit ausreichend Platz pro Tier und genügend Beschäftigungsmöglichkeiten sind Verhaltensauffälligkeiten im Sozialverhalten der Tiere vermeidbar. Gesunde Tiere bedeuten wiederum, dass auf den Einsatz von Antibiotika verzichtet werden kann.

hinzufügen:

"Außerdem soll Sachsen sich auf Bundesebene für eine konsequente Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung einsetzen und auf ein Verbot der Nutzung von für menschlichen Gebrauch bestimmten Reserveantibiotika hinwirken."

Begründung

Bakterien können nach Kontakt mit Antibiotica Resistenzen ausbilden. Dies ist auch mit den Resten im Fleisch der Fall, wenn den Tieren Antibiotica verabreicht wurde. Wenn Tieren Reserveantibiotica verabreicht werden, können für den Menschen schädliche Bakterien Resistenzen ausbilden. Wenn ein Mensch gegen diese Behandelt werden muss, sind diese Antibiotica nicht mehr wirksam. Desswegen dürfen Reserveantibiotica nicht an Tiere verabreicht werden